

## Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum: Montag, 8. Dezember 2025, 19.00 Uhr

Ort: Kirchenzentrum Rüttenen

Vorsitz: Patrick Bader Gemeindepräsident (GP)

Protokoll: Fabian Käch Gemeindeschreiber

Stimmenzählende: Kurt Marti und René Suter

Anwesend: 197 stimmberechtigte Personen  
8 nicht stimmberechtigte Personen

Presse: Marlène Sedlacek Solothurner Zeitung

## Traktanden

1	Wahl der Stimmenzählenden .....	2
2	Genehmigung ICT-Konzept GESLOR .....	3
3	Genehmigung Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rüttenen.....	4
3.1	<i>Erfolgsrechnung 2026 .....</i>	6
3.2	<i>Investitionsrechnung.....</i>	8
3.3	<i>Lohnanpassung für das Gemeindepersonal.....</i>	9
3.4	<i>Festsetzung des Steuerfusses 2026.....</i>	9
4	Mitteilungen und Verschiedenes .....	15
4.1	Weitere Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum.....	15

Zum besseren Verständnis werden bei den jeweiligen Traktanden die schriftlich verfassten Berichte **kursiv** abgedruckt.

## Begrüssung

GP P. Bader begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Rüttenen, sowie Marlène Sedlacek von der Solothurner Zeitung. Er verdankt bereits jetzt die Berichterstattung über die Gemeindeversammlung.

GP P. Bader stellt fest, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung frist- und ordnungsgemäss nach § 21 des Gemeindegesetzes erfolgt ist und dass die notwendigen Unterlagen physisch auf der Gemeindeverwaltung und elektronisch auf der Webseite der Einwohnergemeinde Rüttenen zur Einsicht bereitgestellt wurden.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird durch Fabian Käch geführt.

GP P. Bader informiert, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Webseite aufgeschaltet ist und an der Versammlung aufliegt. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 30. Juni 2025 genehmigt.

GP P. Bader fragt an, wie viele Personen nicht stimmberechtigt sind. Es melden sich 8 Personen, welche heute nicht stimmberechtigt sind.

GP P. Bader orientiert, dass bei Gemeindeversammlungen das einfache Mehr gemäss § 37 des Gemeindegesetzes gilt. Weiter informiert er, dass geheime Abstimmungen bei der Behandlung des jeweiligen Traktandums verlangt werden können, sofern dies mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten wünscht. Zudem müsse man sich gemäss § 59 des Gemeindegesetzes sofort melden, sofern man mit einer Anordnung des Gemeindepräsidenten nicht einverstanden ist.

Weiter orientiert er, dass Anträge zu den vorliegenden Traktanden jederzeit mündlich gestellt werden können. Nicht traktandierte Geschäfte können nicht beschlossen werden.

Zur Traktandenliste gibt es keine Einwände. Sie wird genehmigt.

## 1 Wahl der Stimmenzählenden

GP P. Bader schlägt Kurt Marti und René Suter als Stimmenzählende vor. Es gibt keine anderen Nominierungen.

### Beschluss

Kurt Marti und René Suter werden mit Handerheben einstimmig als Stimmenzählende gewählt.

Die Stimmenzählenden teilen mit, dass 197 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

## 2 Genehmigung ICT-Konzept GESLOR

### Ausgangslage

GESLOR hat im Jahr 2020 einen ICT-Rahmenvertrag über 5 Jahre von 2021 bis 2025 mit Scheuss & Partner AG, Zürich, abgeschlossen. Dieser läuft nun per 31.12.2025 aus und das Ziel der Schulleitung GESLOR ist es, diesen um weitere 5 Jahre zu verlängern. Diese einmalige Option zur Verlängerung wurde in der damaligen Ausschreibung festgelegt und die Schulleitung möchte von dieser Option Gebrauch machen. Im Jahr 2030 muss dann definitiv erneut ausgeschrieben werden. Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) haben ergeben, dass das Konzept trotz Verlängerung des bestehenden Vertrages und tendenziell geringeren Kosten, erneut durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

### Hauptziele des ICT-Konzepts

Die Regelstandards für die Volksschule im Bereich der informatischen Bildung müssen von der GESLOR unverändert erfüllt werden können. Die informative Bildung ist ein interdisziplinäres Gebiet. Durch die realisierte Optimierung bestehender Infrastrukturen an der GESLOR können auch zukünftig die Vorgaben des Lehrplans 21 erfüllt werden. Individualisierter Unterricht kann umgesetzt werden. Die vier Perspektiven Infrastruktur, Didaktik, Entwicklung und Medien führen in ihrer Gesamtheit zu einer nachhaltigen Entwicklung.

### Änderungen im ICT-Konzept

Im ersten 5-Jahres-Durchlauf erhielten immer zu Beginn des Schuljahres alle Schülerinnen und Schüler der 5. Primarschulklassen ein Convertible (Notebook). Dazu wurde eine Nutzungsvereinbarung erstellt, die von den Schülerinnen/Schülern und deren Eltern unterzeichnet werden musste. Geplant war, dass die Schülerinnen und Schüler die Geräte bis zum Austritt aus der obligatorischen Schulzeit (Ende der 3. SEK) verwenden sollten. Danach wäre die Idee gewesen, die zurückgegebenen Geräte in den Schul-Pools für die 1. bis 4. Klassen weiterzuverwenden. Es haben sich jedoch zwei Problematiken gezeigt:

- Die Geräte am Ende der 9. Klasse sind nach 5 Jahren Gebrauch kaum mehr weiterverwendbar. Die Lebenszeit der Geräte ist nach dieser Zeit am Ende und ein Neuaufsetzen für die Pools ergibt keinen Sinn. Also mussten in den letzten 5 Jahren jährlich an jedem Standort mehrere Geräte zusätzlich angeschafft werden, um die Laptop-Pools in Betrieb halten zu können.
  - Für die neue Laufzeit von 5 Jahren sollen aus diesem Grund anstatt bisher 80 neu 95 Geräte angeschafft werden. 15 dieser Geräte werden dann jedes Jahr in einen der Pools an den drei Schulstandorten zugewiesen.
- Als zweite Problematik hat sich gezeigt, dass die Geräte jeweils am Ende ihrer Lebensdauer, also in den 9. Klassen, Performance-Probleme hatten. In dieser Zeit werden in der Schule die meisten und aufwändigsten Software-Programme gebraucht und die Hardware ist in die Jahre gekommen, was alles stark verlangsamt und viele Fehlermeldungen ergeben hat, die dann vom Support gelöst werden mussten.
  - Neu sollen die Schülerinnen und Schüler in der 7. Klasse ein neues Gerät erhalten. Nach dem Austritt aus der obligatorischen Schulzeit in der 9. Klasse wird das Gerät zurückgegeben und neu aufgesetzt und der 5. Klasse übergeben für die Nutzung bis Ende der 6. Klasse, da dort weniger aufwändige Software-Programme genutzt werden.

### Kosten

Trotz leistungsfähigerer Geräte und zusätzlicher Anschaffungen für den Notebook-Pool sind die Kosten für Rüttenen tendenziell rückläufig. Einerseits aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen, andererseits aufgrund des IT-Beschaffungsmarktes, welcher sich seit 2020 vergünstigt hat.

Folgende Kosten nimmt die Einwohnergemeinde Rüttenen für das ICT-Konzept ins Budget 2026 auf:

Anschaffung IT-Geräte und Apparate:	CHF 18'700.-- (Budget 2025 CHF 22'950.--)
Support IT-Bereich:	CHF 16'600.-- (Budget 2025 CHF 15'000.--)

Total liegen die budgetierten Kosten also CHF 2'650.-- tiefer als im Vorjahr.

Anträge:

1. Das ICT-Konzept GESLOR und die Vertragsverlängerung mit Scheuss & Partner AG, Zürich, von 2026 - 2030 werden genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 18'700.-- für die Anschaffung von IT-Geräten und CHF 16'600.-- für den Support werden genehmigt und im Budget 2026 berücksichtigt.

GP P. Bader leitet in das Traktandum ein. Er fragt die Anwesenden an, ob Eintreten bestritten sei. Eintreten ist unbestritten, trotz 4 Stimmberchtigten, die auf das Geschäft nicht eintreten wollen.

Danach übergibt GP P. Bader das Wort an GR R. Meister, Ressort Bildung, welcher das Geschäft den Anwesenden vorstellt.

Es gibt keine Fragen zum Geschäft.

GP P. Bader leitet zur Abstimmung über.

**Beschluss**

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt. Das ICT-Konzept GESLOR und die Vertragsverlängerung mit Scheuss & Partner AG, Zürich, für die Zeit von 2026 - 2030 werden zusammen mit den jährlich wiederkehrenden Kosten genehmigt.

### **3 Genehmigung Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rüttenen**

Mit dem Budget 2026 beantragt der Gemeinderat die Erhöhung des Steuerfusses von 118 % auf 130 % der einfachen Staatssteuer. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dies eine einschneidende Massnahme ist. Er sieht jedoch keinen anderen Weg, um die Finanzen der Einwohnergemeinde Rüttenen mittelfristig wieder auf einen guten Weg zu bekommen und aufsichtsrechtliche Massnahmen seitens des Kantons zu umgehen. Verschiedene Gründe haben den Gemeinderat zu dieser Massnahme bewegt:

Drohender Bilanzfehlbetrag und Massnahmen des Kantons

Per 31.12.2024 beträgt der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Rüttenen CHF 389'864.89. Das Budget 2025 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'111.--, wonach anschliessend noch ein Eigenkapital von CHF 106'753.89 übrigbleiben würde. Erste Hochrechnungen der Jahresrechnung 2025 lassen jedoch darauf schliessen, dass das Ergebnis tendenziell schlechter als budgetiert ausfallen wird und somit bereits per 31.12.2025 ein Bilanzfehlbetrag vorliegen würde. Ab dem erstmaligen Auftreten eines Bilanzfehlbetrages hat die Gemeinde grundsätzlich 5 Jahre Zeit, dies zu korrigieren, d.h. bis 31.12.2030. Jedoch müssen bereits nach 3 Jahren mit Bilanzfehlbetrag verbindliche Massnahmen beim Amt für Gemeinden eingereicht werden. Sollten diese als unzureichend beurteilt, kann die Einleitung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens nach § 211 ff des Gemeindegesetzes beantragt werden.

Ergebnisse des Finanzplans

Der Finanzplan auf Basis des Budgets 2026 ergibt für die Jahre 2027 bis 2031 wieder leicht positive Jahresergebnisse, welche je nach Jahresabschluss 2025 bis 2030 wieder einen Bilanzüberschuss bedeuten würden. Die gleiche Berechnung mit einem Steuerfuss von 128 % der einfachen Staatssteuer ergibt auch für die Jahre 2027 bis 2031 weiterhin negative Jahresergebnisse und somit nicht die gewünschte Korrektur des Bilanzfehlbetrages.

Kostenentwicklung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit gegenüber Steuererträgen

Die Ausgaben in den 3 erwähnten Bereichen haben sich seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 sehr negativ entwickelt. Über alle 3 Bereiche zusammen entstanden von 2016 bis 2026 Mehrkosten von rund CHF 1'561'000.--. Auch seit der letzten Steuererhöhung im Jahr 2023 sind die Ausgaben in diesen 3 Bereichen um rund CHF 603'000.-- gestiegen.

Betrachtet man über die gleichen Zeiträume die Steuererträge, stellt man fest, dass der Fiskalertrag gerechnet auf 100 % der einfachen Staatssteuer seit 2016 nur um ca. CHF 397'000.-- zugenommen hat. Eine Differenz von CHF 1'164'000.-- also gegenüber den Fixkosten in den 3 Bereichen. Und seit der letzten Steuererhöhung 2023 ergibt sich auf 100 % der einfachen Staatssteuer gerechnet gar eine leichte Abnahme der Steuererträge von CHF 25'900.-- und somit eine Differenz zu den fixen Ausgaben von ca. CHF 629'000.--. Wenn man bedenkt, dass ein Steuerprozent in Rüttenen rund CHF 40'000.-- beträgt, wäre also für die Entwicklung seit 2023 eine Erhöhung von 15 bis 16 % der einfachen Staatssteuer notwendig.

Dass das Steuersubstrat kaum wächst, hat auch mit der Bevölkerungsentwicklung zu tun. Seit 2016 ist die Bevölkerung lediglich um 40 Personen oder 2.67 % gewachsen, die oben erwähnten Kosten jedoch um rund 39 %. Seit 2023 hat die Bevölkerung gar um 17 Personen oder 1.1 % abgenommen, die Kosten jedoch um ca. 12 % zugenommen.

Investitionstätigkeit in der Vergangenheit und Anpassung des Steuerfusses

In den vergangenen Jahren wurden einige grössere Investitionen getätigt, unter anderem die Sanierung des Schulhauses Widlisbach, die Strassenbauprojekte am Vizehubel oder die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs. Insbesondere bei der Sanierung des Schulhauses Widlisbach mit Kosten von rund CHF 6 Mio. und jährlichen Abschreibungen von rund CHF 187'000.-- hat sich der damalige Gemeinderat vertieft mit den Auswirkungen auf die Zukunft auseinandergesetzt. Man ist damals zum Schluss gekommen, dass die finanziellen Belastungen durch die Sanierung anhand des Finanzplans getragen werden können und hat sich gegen eine Steuererhöhung «auf Vorrat» entschieden. Diese Entscheidung war so legitim, wie auch aufgrund der damaligen Zahlen korrekt. Leider haben sich insbesondere die fremdbestimmten Kosten wie oben dargelegt nicht so entwickelt, wie es damals angenommen wurde. Von 2016 bis 2025 sind Abschreibungen aus Investitionen von rund CHF 359'000.-- in der Erfolgsrechnung hinzugekommen. Die Steuererhöhung um 6 % im Jahr 2023 hat Mehrerträge von rund CHF 240'000.-- ergeben. Das heisst also auch, dass die Abschreibungen aus Investitionen die Rechnung um rund CHF 120'000.-- mehr belasten als durch Steuererhöhungen eingenommen wurden.

Fazit

Die genannten Umstände haben dazu geführt, dass sich der Gemeinderat zu dieser deutlichen Steuererhöhung entschieden hat. Die Alternative wäre gewesen, die Steuern nicht oder nur geringfügig zu erhöhen, so liefe man jedoch Gefahr, aufsichtsrechtliche Massnahmen des Kantons auferlegt zu erhalten.

Der Gemeinderat will dies um jeden Preis verhindern. Aus diesem Grund wird die Erhöhung des Steuerfusses von 118 % auf 130 % der einfachen Staatssteuer beantragt.

### **3.1 Erfolgsrechnung 2026**

#### Resultat

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2026 schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'957'064.-- und einem Ertrag von CHF 7'862'262.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94'802.-- ab. Das Budget 2026 lehnt sich stark an die Vorjahre an, das heisst an das Budget 2025 und die Rechnung 2024.

#### Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung enthält einen Nettoaufwand von CHF 497'231.--. Der Nettoaufwand ist somit ca. CHF 65'000.-- tiefer als im Budget 2025. Leicht höhere Kosten entstehen bei den Kosten Rechenzentrum (Verwaltungssoftware). Aufgrund der Migration zu einem neuen Anbieter sind die jährlichen Kosten ab 2026 ca. CHF 2'500.-- höher. Wie bereits beim Abschluss 2024 werden die Betriebskosten IT neu auf einem separaten Konto budgetiert und nicht mehr im Büromaterial. Der Aufwand im Büromaterial wird somit tiefer und die Betriebskosten IT werden mit CHF 7'800.-- budgetiert. Die Rechnungsführung für die Bürgergemeinde wird gemäss Rücksprache mit der Bürgergemeinde von CHF 25'000.-- auf CHF 30'000.-- erhöht. Um Kosten zu sparen, werden nur noch 200 Exemplare des Rüttenen Info gedruckt. Diese können auf der Verwaltung bezogen werden, ein QR-Code für den Download wird in der Einladung zur Gemeindeversammlung im Azeiger publiziert. Beim Gebäudeunterhalt der Verwaltungsliegenschaften sind CHF 10'000.-- für die Sanierung des Daches und von Fenstern beim Feuerwehrmagazin vorgesehen.

#### Öffentliche Sicherheit

Der Bereich Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz) weist einen Nettoaufwand von CHF 66'320.-- aus. Dieser ist rund CHF 51'000.-- tiefer als 2025. Bei der Ausrüstung, Maschinen und Geräte werden für ca. CHF 6'500.-- eine zweite Tranche Brandschutzkleider ersetzt, da die Schutzwirkung nicht mehr ausreichend ist. Beim Hydrantenunterhalt wird mit ordentlichem Unterhalt von CHF 15'000.-- gerechnet.

#### Bildung

Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand bei CHF 2'685'704.-- und somit rund CHF 133'100.-- tiefer als im Budget 2025. Die Besoldungskosten beim Kindergarten steigen um rund CHF 9'000.--, bei der Primarschule um rund CHF 46'000.--. Die Steigerungen entstehen einerseits aufgrund höherer Gesamtpensen, andererseits aufgrund der Erfahrungsanstiege. Die Schulgelder für Kinder im gymnasialen Unterricht steigen um rund CHF 105'000.--, da die Anzahl Schülerinnen und Schüler um 8 auf 20 steigt. Die Schulgelder GESLOR für die Oberstufe nehmen hingegen aufgrund tieferer Schülerzahlen um rund CHF 169'000.-- ab. Beim Gebäudeunterhalt wurden Kosten von total CHF 92'600.-- berücksichtigt, unter anderem müssen Leitungen für rund CHF 8'000.-- gespült und neu kartiert werden. Die Betriebskosten GESLOR steigen um rund CHF 11'000.-- auf CHF 149'000.--. Für die Sonderschulungen entstehen 2026 keine Kosten mehr für die Gemeinden, da diese komplett durch den Kanton finanziert werden.

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand des Bereiches Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 36'330.--. Dies ist rund CHF 24'700.-- weniger als im Budget 2025. Die Ersparnis ergibt sich, da der Gemeinderat beschlossen hat, die Zahlungen an regionale Institutionen (bspw. Stadttheater, Zentralbibliothek etc.) gemäss Repla-Vertrag aufgrund der sehr schlechten finanziellen Situation auszusetzen. Beim Sportplatz Galmis sind CHF 10'000.-- an Unterhaltskosten budgetiert, da der Platz unter anderem aerifiziert werden muss.

Gesundheit

Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 728'930.--. Diese sind rund CHF 160'000.-- höher als im Budget 2025. Gemäss den vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ermittelten Richtwerten, steigt unter anderem der Pflegekostenbeitrag um fast CHF 70'000.-- auf CHF 375'600.--. Aufgrund der durch den Kanton abgerechneten ambulanten Pflegekosten im 1. Semester 2025 gehen wir im Jahr 2026 von Kosten von CHF 296'000.-- aus, was Mehrkosten von rund CHF 87'000.-- gegenüber 2025 bedeutet.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit beträgt CHF 1'530'400.--, was gegenüber dem Budget 2025 einer Steigerung von rund CHF 154'000.-- entspricht. Während die Kosten für die Ergänzungsleistungen gegenüber 2025 um rund CHF 93'000.-- steigen, gehen die Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen rund CHF 5'700.-- zurück. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass der VSEG mit der Entwicklung der Verwaltungskosten unzufrieden ist und daher einen eigenen Preis von CHF 15.-- pro Einwohner empfohlen hat. Ob dieser durchgesetzt werden kann, ist fraglich. Die Kosten für das Leistungsfeld der Alimentenbevorschussung steigen um rund CHF 4'900.-- auf CHF 26'100.--. Bei den Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung gehen wir aufgrund der bisherigen Zahlen 2025 von Kosten von rund CHF 20'000.-- aus. Bei der Sozialhilfe steigen die Sozialhilfekosten gemäss Budget von SD MUL um rund CHF 62'000.-- auf CHF 537'000.-- und die Verwaltungskosten um CHF 27'000.-- auf CHF 242'000.--. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation hat man sich auch entschieden, die Seniorenanlässe neu zu regeln. Bis auf weiteres wird nur noch ein Anlass pro Jahr durchgeführt. 2026 findet nur die Seniorenadventsfeier statt, 2027 dann nur die Seniorenreise.

Verkehr

Der Bereich Verkehr budgetiert Nettoausgaben von CHF 511'737.--, was einer Steigerung gegenüber dem Budget 2025 von rund CHF 8'700.-- entspricht. Beim Strassenunterhalt sind ordentliche Unterhaltsarbeiten wie Belagsreparaturen und Randsteinersatz im Wert von CHF 30'000.-- vorgesehen. Beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung sind ordentliche Kosten von CHF 15'000.-- budgetiert. In Zusammenhang mit der Sanierung der Galmisstrasse wurden zudem Kosten von CHF 25'000.-- für das Versetzen des Buswartehauses Endhalt budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt einen Nettoaufwand von CHF 105'188.--, dieser liegt rund CHF 8'000.-- tiefer als 2025. In diesem Bereich sind die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten, welche durch Gebühren finanziert werden und ausgeglichen sind. Im Bachunterhalt sind CHF 10'500.-- für den Unterhalt des Galmisbaches vorgesehen.

**Finanzen und Steuern**

Bei den Finanzen und Steuern resultiert ein Nettoertrag von CHF 6'028'138.--. Dieser ist rund CHF 228'200.-- höher als 2025 budgetiert. Gegenüber dem Budget 2025 fällt die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 229'733.-- weg. Beim Finanz- und Lastenausgleich erhält Rüttenen ab 2026 beim Ressourcenausgleich CHF 6'000.--, 2024 mussten noch CHF 12'100.-- bezahlt werden. Die Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten werden ebenfalls steigen, da einerseits fällige Darlehen teurer finanziert werden müssen und andererseits mehr Fremdmittel benötigt werden. Das stetige Kostenwachstum bei Kosten, die durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können und das nicht vorhandene Wachstum bei den Einwohnern und dem Steuersubstrat, zwingt den Gemeinderat dazu, eine Erhöhung der Gemeindesteuern von 118 % auf 130 % zu beantragen. Ohne diese deutliche Erhöhung des Steuerfusses läuft die Einwohnergemeinde Rüttenen Gefahr, dauerhaft eine Unterbilanz auszuweisen und somit sehr strenge Vorgaben des Kantons auferlegt zu bekommen. Die genauen Gründe für diese negative Entwicklung wurden in der Einleitung dargelegt.

**3.2 Investitionsrechnung**

Das Investitionsbudget 2026 weist bei Ausgaben von CHF 565'000.-- und Einnahmen von CHF 100'000.-- Nettoinvestitionen von CHF 465'000.-- aus. Gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig CHF 60'000.-- oder jährlich wiederkehrend CHF 20'000.-- nicht übersteigen. Gemäss Verpflichtungskredittabelle ist die folgende Investition vor Verabschiedung des Budgets einzeln durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen:

1. Sanierung Kanalisation KS 113 - 117, Inlinesanierung Forstweg/Hauptstrasse mit einem Bruttokredit von CHF 85'000.--

**Erläuterungen zu einzelnen Investitionen****A. Sanierung Kanalisation KS 113 - 117, Inlinesanierung Forstweg/Hauptstrasse**

Um die Verschmutzung des Grundwassers durch Abwasser zu verhindern und das Eindringen von Fremdwasser in das öffentliche Abwassernetz zu vermeiden, saniert die Gemeinde ihr Leitungsnetz gemäss dem Sanierungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP).

Für das Jahr 2026 ist der Abschnitt von der Hauptstrasse bis zum Forstweg vorgesehen. Die genaue Planung ist durch eine Kamerainspektion des betroffenen Leitungsabschnitts erfolgt. Mit dieser Inspektion wurden Schadensbilder aufgenommen, um gezielte Sanierungsmassnahmen festzulegen.

Auf Basis der Inspektionsergebnisse wurde entschieden, die betroffene Leitung mit dem Inliner-Verfahren zu sanieren. Diese Methode ermöglicht eine schnelle und kostengünstige Instandsetzung, da der Inliner – ein flexibler, mit Harz getränkter Schlauch – direkt in das bestehende Rohr eingebracht wird. Der Schlauch wird mit Druckluft oder Wasser an die Innenwände gepresst und durch UV-Licht oder Wärmezufuhr ausgehärtet. So entsteht ein neues, dichtes Rohr im Inneren des alten Rohrs.

Der Vorteil dieser Technologie liegt in der erheblichen Kosteneinsparung aufgrund von wesentlich weniger Grabungsarbeiten. Zudem wird die Leitung für die nächsten 50 Jahre wieder zuverlässig dicht und funktionstüchtig sein, was die langfristigen Instandhaltungskosten minimiert.

Die Bruttokosten für die Sanierung Kanalisation KS 113 - 117, Inlinesanierung Forstweg/Hauptstrasse im Inliner-Verfahren betragen CHF 80'000.--.

**Antrag:**

Der Bruttokredit von CHF 85'000.-- für die Sanierung Kanalisation KS 113 - 117, Inlinesanierung Forstweg/Hauptstrasse wird beschlossen.

**3.3 Lohnanpassung für das Gemeindepersonal**

Nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen (DGO) muss die Teuerungszulage jährlich im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Teuerungszulage für das Personal und die Musiklehrpersonen per 1.1.2026 wird der Teuerungszulage des Kantons Solothurn für die Volksschullehrpersonen angepasst. Die Verhandlungen sind zum Zeitpunkt des Drucks der Unterlagen noch nicht abgeschlossen. Der Indexstand steht im Jahr 2025 auf 123,663 Punkten (Basis 1993 = 100 Punkte).

**3.4 Festsetzung des Steuerfusses 2026**

Der Gemeinderat beantragt, dass der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen für 2026 von 118 % auf 130 % der einfachen Staatssteuer erhöht werden soll. Die Gründe dafür wurden vorgängig dargelegt.

**Finanzierung**

Das Budget 2026 schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 121'515.-- ab. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtrechnung beträgt 73.87 %.

**Feststellung**

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Vorgabe für das Budget 2026: Sofern der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2024 grösser als 150 % ist, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt nicht kleiner als 80 % ausweist. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2024 liegt bei 116.93 %. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat damit keine Einschränkungen für das Budget 2026.

**Fazit**

Die steigenden Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit belasten die Finanzen der Einwohnergemeinde Rüttenen sehr. Im Budget 2026 liegen die Kosten in diesen 3 Bereichen bei CHF 5'533'250.--, was seit der Einführung von HRM 2 im Jahr 2016 Mehrkosten von ca.

CHF 1'560'600.-- bedeutet. In der gleichen Zeit hat sich der Fiskalertrag (gerechnet auf 100 % der einfachen Staatssteuer) nur um ca. CHF 397'000.-- verbessert. Das heisst, dass die Kosten um ca.

CHF 1'160'000.-- mehr gestiegen sind als die Einnahmen. Selbst seit der letzten Steuererhöhung im Jahr 2023 (von 112 % auf 118 %) beträgt die Differenz zwischen dem Wachstum der fixen Kosten in diesen Bereichen und dem Ertrag bei ca. CHF 629'000.--. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden die von uns bestimmbaren Ausgaben auf das Wesentliche beschränkt und auf der Einnahmeseite ist die deutliche Erhöhung des Steuerfusses auf 130 % alternativlos. Ein tieferer Steuerfuss würde bedeuten, dass die Einwohnergemeinde Rüttenen Gefahr läuft, gesetzliche Vorgaben nicht zu erreichen und in naher Zukunft aufsichtsrechtlichen Massnahmen des Kantons ausgesetzt zu werden.

GP P. Bader leitet in das Geschäft ein und fragt, ob Eintreten bestritten sei.

Eintreten ist bei nur einer Gegenstimme unbestritten.

GP P. Bader orientiert die Anwesenden, dass das Budget 2026 zweimal durch den Gemeinderat behandelt wurde, zuletzt am 12.11.2025, wo dieses zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet worden sei. Der Gemeinderat wurde durch die Finanzkommission unterstützt, welche Budget und Finanzplan sehr detailliert und gewissenhaft vorbereitet haben. GP P. Bader dankt an dieser Stelle der gesamten Finanzkommission um den Präsidenten Fabien Choffat.

GP P. Bader orientiert die Anwesenden, dass dem Gemeinderat bewusst sei, dass die beantragte Erhöhung des Steuerfusses auf 130 % eine einschneidende Massnahme sei und er auch lieber eine Senkung desselben beantragen würde. Die Erhöhung sei jedoch notwendig, um die mittel- und langfristige Stabilität unserer Finanzen zu gewährleisten. Der erste Entwurf des Budgets sei beim aktuellen Steuerfuss von 118 % von einem Aufwandüberschuss von CHF 893'377.-- ausgegangen und sah Nettoinvestitionen von CHF 631'700.-- vor. Dies hätte einen Finanzierungsfehlbetrag und somit eine Neuverschuldung von fast CHF 1.1 Mio. bedeutet.

Mit dem beantragten Steuerfuss von 130 % sei zwar immer noch ein Aufwandüberschuss von CHF 94'802.-- vorhanden, jedoch sind die Aussichten gemäss Finanzplan deutlich besser.

Anhand von diversen Folien zeigt GP P. Bader auf, wie insbesondere die gebundenen Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit das Budget der Einwohnergemeinde Rüttenen stark belasten. In den letzten 10 Jahren seien Mehrausgaben von CHF 1.56 Mio. dazu gekommen. Allein seit der letzten Steuererhöhung ergaben sich Mehrkosten von über CHF 600'000.--.

Im Gegensatz dazu seien die Steuereinnahmen konstant resp. stagnieren in den letzten Jahren. Seit 2016 seien die Einnahmen auf 100 % der Staatssteuer gerechnet nur ca. CHF 404'000.-- gestiegen, seit 2023 sogar leicht gesunken. Und mit einem Anteil von ca. 30 % an über 65-Jährigen sei man eher überaltert.

Anhand weiterer Folien zeigt GP P. Bader auf, dass seit 2016 Abschreibungen aus Investitionen von CHF 360'000 hinzugekommen seien, der Steuerfuss sei jedoch nur einmal angehoben worden. Der Effekt dieser Steuererhöhung betrug ca. CHF 240'000.-- und konnte somit nur ca. 2/3 der Abschreibungen aus den Investitionen decken.

Weiter zeigt er auf, dass 2026 ohne Steuererhöhung die Ausgaben für Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit den Steuerertrag schon übertroffen hätten und somit dadurch nicht getragen werden könnten.

Zuletzt erklärt er kurz, dass man aufgrund der drohenden Unterbilanz auf die Watch List des Amtes für Gemeinden kommt und je nach Dauer der Unterbilanz verbindliche Massnahmen ergriffen werden müssten.

Danach übergibt GP P. Bader das Wort an Fabian Käch zur Vorstellung des detaillierten Budgets.

Anschliessend leitet GP P. Bader zur Fragen- und Diskussionsrunde über.

#### Diskussion:

René Suter fragt nach, warum das Budget 2025 ein ca. um CHF 1 Mio. schlechteres Finanzierungsergebnis zeige als das Budget 2026. F. Käch informiert ihn, dass einerseits im 2026 mit dem Steuerfuss von 130 % gerechnet wurde und andererseits die Investitionen 2025 deutlich höher waren als 2026.

Brigitte Kaufmann Kissling fragt an, ob dies wirklich notwendig sei, bei den Seniorenanlässen zu sparen. GP P. Bader antwortet, dass man in allen Bereichen Kürzungen vorgenommen hat und auch bei den Senioren gespart werden soll. Jedoch findet ja nach wie vor ein Seniorenanlass im Jahr statt, die Seniorenanlässe werden also nicht komplett eingestellt.

Hansjörg Ryser sieht die Probleme mit der Kostenentwicklung, sieht aber auch Potenzial, insbesondere bei den juristischen Personen. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, ein Konzept für die Standortförderung in Auftrag zu geben. Er beantragt, für das Konzept und dessen Umsetzung einen Kredit von CHF 50'000.-- zu genehmigen. Die Umsetzung erfolgt über die nächsten 3 Jahre.

Zudem stellt Hansjörg Ryser den Antrag, den Steuerfuss nicht auf 130 % der einfachen Staatsteuer anzuheben, sondern nur auf 125 %.

Grossmehrheitlich abgelehnt

Hans Rudolf Haefeli pflichtet Hansjörg Ryser bei. Er ist ebenfalls der Meinung, dass in Sachen Entwicklung der Gemeinde zu wenig getan werde, insbesondere im Bereich der Standortförderung für juristische Personen. Er unterstützt demnach den Antrag von Hansjörg Ryser. Weiter ist Hans Rudolf Haefeli der Meinung, dass die Behörden zu wenig unternehmen, um die Kosten in den Griff zu bekommen und die Erträge zu steigern. Er stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 118 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Martin Kurt findet den Steuerfuss von 130 % auch zu hoch und ist der Meinung, dass somit hauptsächlich Familien bestraft werden. Er fragt sich, ob die fehlenden Gelder nicht mit Gebührenerhöhungen generiert werden können. Zudem arbeite er selber beim Kanton, er gehe nicht davon aus, dass bei einer Unterbilanz sofort aufsichtsrechtliche Massnahmen des Kantons erfolgen. (*Dies wurde so jedoch weder im Rahmen des Berichts im Rüttenen Info, noch im Rahmen der Gemeindeversammlung behauptet. Es wurde lediglich informiert, dass nach 3 Jahren mit Bilanzfehlbetrag verbindliche Massnahmen getroffen und mit dem Kanton abgesprochen werden müssen. Sollten diese als unzureichend beurteilt werden, KANN ein aufsichtsrechtliches Verfahren gestartet werden. Anm. des Protokollführers.*)

F. Käch entgegnet, dass die Abwasser- und Abfallgebühren die Spezialfinanzierungen betreffen und auf den Steuerhaushalt keinen Einfluss hätten. Somit bleiben noch die Gebühren der Verwaltung und der Baukommission. Selbst wenn diese verdoppelt würden, würde dies nur ca. CHF 40'000.-- an Mehrereinnahmen ergeben, also ca. 1 Steuerpunkt. Die grundsätzliche Problematik kann damit nicht gelöst werden.

Markus Hartmann hat selber vor vielen Jahren auf dem Land der Bürgergemeinde Rüttenen ein Haus bauen dürfen. Er stellt jedoch fest, dass seit Jahren kaum mehr gebaut wird und die Bürgergemeinde kein Bauland mehr vergibt. Dies führt zu Problemen bei der Entwicklung der Gemeinde und somit auch bei den Steuereinnahmen. Er möchte, dass die Bürgergemeinde Rüttenen ihre Verantwortung wahr nimmt und so schnell wie möglich wieder Bauland vergibt. Dies müsse die Einwohnergemeinde in Gesprächen klar zum Ausdruck bringen. Um die Attraktivität der Gemeinde zu bewahren, spricht auch er sich für den Steuerfuss von 125 % aus.

Rudolf Käch stört sich auch daran, dass es bei der Bautätigkeit nicht vorwärts geht. Insbesondere die lange Profilierung beim Projekt Feldstrasse hat ihn gestört und seit die Profile entfernt wurden, gehe es auch nicht vorwärts.

Bürgerpräsident Ivan Schmitter erklärt danach, dass die Profile während der ganzen Zeit beim Erstellen des Gestaltungsplans gestellt werden müssen, auch während der Zeit, in welcher die Einsprachen behandelt wurden. Seither wurde viel getan, unter anderem musste die Finanzierung des Bauprojekts sichergestellt werden. Dies konnte man mittlerweile erledigen. Sollte die Bürgergemeindeversammlung

vom 10. Dezember 2025 zum Bauprojekt ja sagen, wird das Baugesuch in den Folgetagen eingereicht. Auch da können jedoch noch Einsprachen folgen.

Fabian Gut hat früher in Lommiswil gelebt und ist sich von daher höhere Steuerfüsse als andere gewohnt. Für ihn ist jedoch wichtig, wie die Perspektive für die Zukunft aussieht und ob der Steuerfuss in naher Zukunft auch wieder gegen unten angepasst werden könnte. F. Käch erklärt aufgrund einer Übersicht des Finanzplans, dass aufgrund der zugrunde liegenden Annahmen im Finanzplan mit einem Steuerfuss von 130 % in den kommenden Jahren leichte Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden sollten. Sollte dies so kommen, ist es möglich, danach den Steuerfuss wieder moderater zu gestalten. Jedoch kann die Kostenentwicklung schlecht abgeschätzt und daher keine Voraussagen gemacht werden.

Daniel Reinhart entgegnet in der Diskussion bezüglich Baulandvergabe der Bürgergemeinde, dass auch einige Private noch Bauland horten würden und dies nicht bebauen. Es könnte nicht sein, dass alle die Bürgergemeinde beschuldigen, die privaten Baulandbesitzer stünden ebenfalls in der Pflicht.

Thomas Bigler stellt sich hinter die Arbeit des Gemeinderats. Aus seiner Sicht seien in der Vergangenheit Fehler gemacht worden, das aktuelle Team müsse dies nun korrigieren. Zudem sei dies kein Rüttenen Problem, sondern ein kantonales Problem. Der Grossteil der Kosten wächst ständig und würden vom Kanton diktiert. Zudem spricht er sich klar gegen den Antrag von Hansjörg Ryser aus, CHF 50'000.-- in ein Konzept für die Standortförderung zu investieren. Bei der aktuellen Finanzsituation sei dies nicht angebracht.

Susanne Trutmann stört sich ab den vielen Misstrauensvoten gegenüber dem Gemeinderat und den Kommissionen. Als Neuzügerin fragt sie sich jedoch, wo das Problem der Gemeinde genau liege, darüber müsse sie sich in Zukunft noch ein Bild machen. Ihr fällt es schwer zu glauben, dass so eine schöne Gemeinde wie Rüttenen solche Probleme habe. Sie selbst sei aus der Innerschweiz zugezogen. Dort hätten vielerorts Einwohner- und Bürgergemeinden fusioniert, dies habe jeweils neuen Elan in die Gemeinden gebracht und diese seien danach wieder viel besser dagestanden. Sie schlägt die Prüfung einer Fusion mit der Bürgergemeinde Rüttenen vor.

GVP B. Affolter erklärt im Anschluss noch kurz, wie der Prozess in der Ortsplanungsrevision sei und erklärt auch noch das Verfahren Gestaltungsplan Feldstrasse. Er zeigt damit auf, dass nicht wie von einigen Stimmberichtigten behauptet, Geschäfte einfach verzögert würden, sondern dass all diese Prozesse Zeit beanspruchen und Geduld gefragt sei.

GP P. Bader erklärt zum Abschluss der Diskussionsrunde, dass die Attraktivität der Gemeinde nicht nur vom Steuerfuss abhängt. Er sei froh, in diesem sehr schönen Dorf leben zu dürfen.

Keine weiteren Fragen.

GP P. Bader leitet zu den Abstimmungen über. Zuerst werden die Anträge der Stimmberichtigten behandelt.

**Antrag Hansjörg Ryser:**

Die Gemeinde stellt einmalig CHF 50'000.-- für ein Konzept und deren Umsetzung zur Standortförderung der Gemeinde Rüttenen bereit. Bis zur Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2026 ist ein Konzept vorzulegen. Die Umsetzung erfolgt in den folgenden drei Jahren. Die Zuständigkeit liegt bei der Planungskommission

**Beschluss**

Der Antrag von Hansjörg Ryser wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmungen über den Steuerfuss:**

Zuerst werden die beiden Anträge der Stimmberchtigten gegenübergestellt und abgestimmt. Der siegreiche Vorschlag wird dann dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt und abgestimmt.

Antrag Hans Rudolf Haefeli, 118 % der einfachen Staatssteuer: **44 Stimmen**

Antrag Hansjörg Ryser, 125 % der einfachen Staatssteuer: **109 Stimmen**

Enthaltungen: **44**

**Beschluss**

Der Antrag von Hansjörg Ryser, den Steuerfuss auf 125 % der einfachen Staatssteuer festzulegen, hat mehr Stimmen erzielt und wird somit dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Antrag Hansjörg Ryser, 125 % der einfachen Staatssteuer: **121 Stimmen**

Antrag Gemeinderat, 130 % der einfachen Staatsteuer: **50 Stimmen**

Enthaltungen: **26**

**Beschluss**

Der Antrag von Hansjörg Ryser, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen auf 125 % der einfachen Staatsteuer festzulegen, war siegreich und ersetzt im Gesamtantrag zum Budget 2026 den Antrag des Gemeinderates.

GP P. Bader leitet somit zur Abstimmung zum Gesamtbudget 2026 über:

**Antrag und Beschluss:****Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung****Einzelabstimmungen über Investitionen gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung:**

- A. Der Bruttokredit von CHF 80'000.-- Sanierung Kanalisation KS 113 - 117, Inlinesanierung Forstweg/Hauptstrasse wird beschlossen.

**Beschluss**

Der Bruttokredit von CHF 80'000.-- Sanierung Kanalisation KS 113 - 117, Inlinesanierung Forstweg/Hauptstrasse wird grossmehrheitlich beschlossen.

**Beschluss über das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rüttenen:**

1. Die Erfolgsrechnung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94'802.-- wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung Budget 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 465'000.-- wird genehmigt.
3. Spezialfinanzierungen
  - 3.1 Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'038.-- wird genehmigt.
  - 3.2 Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'960.-- wird genehmigt.
4. Die Teuerungszulage für das Personal und die Musiklehrpersonen wird per 1.1.2026 um 0.6 % angepasst. Der Indexstand erhöht sich per 1.1.2026 von 123,663 auf 124,405 Punkte (Basis 1993 = 100 Punkte).
5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen erfolgt für 2026 auf der Basis von 125 % der einfachen Staatssteuer.
6. Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt weiterhin 15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 40.-- / Maximum CHF 800.--).
7. Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

**Beschluss**

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rüttenen wird grossmehrheitlich beschlossen.

## 4 Mitteilungen und Verschiedenes

### 4.1 Weitere Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum

GP P. Bader leitet somit zu den Informationen über.

Er informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand beim Restaurant Post und dass die erneute Schliessung sehr schade sei für die Gemeinde. Das Gebäude stehe zum Verkauf. Interessierte Personen können sich bei Patrick Bader oder der Verwaltung melden, um den Kontakt zur Verkäuferschaft herstellen zu können.

Aus dem Publikum gibt es keine weiteren Wortbegehren.

GP P. Bader schliesst die Versammlung, lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein, wünscht allen eine schöne Adventszeit und ein glückliches 2026. Zudem weist er jetzt schon auf die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 hin.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Der Gemeindepräsident

Patrick Bader

Der Gemeindeschreiber

Fabian Käch